



Info

mit GV Traktanden



Gemeindeversammlung	4
Aus dem Gemeinderat	6
Wichtige Daten	6
Nachruf Gemeindepräsident Hans-Ulrich Käser ..	6
Informationen aus dem Gemeinderat	7
Neubau Feuerwehrgebäude Utzenstorf	8
Einführung von Betreuungsgutscheinen	12
Verwaltung	13
Neue Mitarbeiterinnen	13
Familienzulagen für Arbeitnehmende	13
Tageskarte GA	14
Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr ...	14
Bauverwaltung	15
Baubewilligungen	15
Vorbeugend für den Winterdienst:	15
Sammelstellen Kehrrechtdeponien	15
Ref. Kirchgemeinde	16
Danke... ..	16
Veranstaltungen	17
Vereine	18
Dorrfescht Zielebach 2019	18
Elternverein Wiler-Zielebach	20
Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung ...	21
Landfrauenverein	23
Institutionen	25
Energiespartipp	25
Vom Naturerlebnis zum Umweltbewusstsein ...	26
Abfallkalender27, 28

Herausgeber

Gemeinde Zielebach, 032 675 13 83

Einsendungen

Gemeinde Zielebach, Redaktion Info,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
info@zielebach.ch

Titelbild

Adventsfenster

Bild: Béatrice Kaufmann

Redaktion

Tanja Gerber

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

180 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben
sind auf unserer Website www.zielebach.ch verfügbar.

Nummer 01/2020

Einsendeschluss 4. Mai 2020

Verteilung Kalenderwoche 26

Nummer 02/2020

Einsendeschluss 2. November 2020

Verteilung Kalenderwoche 48

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zielebach

MO 16.00 – 18.00 Uhr

DO 09.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Wiler

MO 08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr

DI 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

MI 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

DO 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 15.00

Gemeindeversammlung

**Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr,
Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Zielebach**

Traktanden

1. Budget 2020 mit Orientierung über das Investitionsbudget und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehrpflichtersatz – Genehmigung
2. Jungbürgerehrung 2019
3. Informationen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Zielebach und Wiler eingesehen und bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und -bürger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Budget 2020 mit Orientierung über das Investitionsbudget und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehrpflichtersatz – Genehmigung

Allgemeines

Das Budget 2020 wurde wiederum nach dem Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Damit verbunden sind einige Änderungen in der Terminologie als Annäherung an die Rechnungsführung der Privatwirtschaft:

HRM1	HRM2
Voranschlag	Budget
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz
Voranschlagskredit	Budgetkredit
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Das vorliegende Budget 2020 der Einwohnergemeinde Zielebach schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'950.00 ab.

Einleitung

Das Budget 2020 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.5 Einheiten und der Liegenschaftsteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Unverändert beibehalten bleibt auch die Hundetaxe von Fr. 60.00 pro Hund. Die Feuerwehersatzabgabe bleibt auf minimal Fr. 10.00 und max. Fr. 450.00.

Weiterhin muss die Verrechnung der Infrastrukturkosten (Fr. 96'800.00) an die Schulliegenschaften in der Schulgemeinde untere Emme entrichtet werden. Jedoch stehen der Gemeinde Zielebach für die Schulnutzung (mindestens während der Schulhaussanierung in Wiler) Entschädigungszahlungen von Fr. 125'800.00 zu.

Grundlagen

Für die Erstellung des Budgets 2020 wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Verwaltungsrechnung 2018
- Ergebnis der Beratung in einzelnen Kommissionen
- Berechnung der kantonalen Planungsgruppe Bern
- Vorgaben der kantonalen Ämter und Direktionen
- Budgeteingaben der verschiedenen Verbände / Institutionen

Zielsetzungen / Massnahmen

- Vollzug der gesetzlichen Vorschriften
- Keine zusätzliche Belastung der Steuerzahler
- Ermöglichen der Notwendigen Investitionen
- Kostendeckende Gebühren

Budget, Steuer- und Gebührenanlagen

Das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'950.00 wurde mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.50 Einheiten
Liegenschaftsteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	4% der Staatssteuern, mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Tier

Die Wasser-/Abwasser- und Abfallgebühren werden durch den Gemeinderat festgesetzt und öffentlich publiziert.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	183'850	189'500	168'710.80
Ertrag	6'150	12'650	3'980.20

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	31'700	30'550	32'010.15
Ertrag	18'800	20'300	17'199.25

2 Bildung

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	334'500	380'250	356'588.20
Ertrag	47'000	149'200	71'532.00

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	6'400	5'350	4'880.00
Ertrag	0.00	0.00	0.00

4 Gesundheit

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	900	750	36.50
Ertrag	0.00	0.00	0.00

5 Soziale Sicherheit

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	257'200	252'100	235'142.25
Ertrag	400	500.00	525.25

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	125'900	122'650	119'271.20
Ertrag	6'400	11'400	3'900.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	205'300	223'250	190'578.32
Ertrag	190'200	207'750	176'343.98

8 Volkswirtschaft

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	3'650	3'750	340.00
Ertrag	16'100	13'100	16'911.00

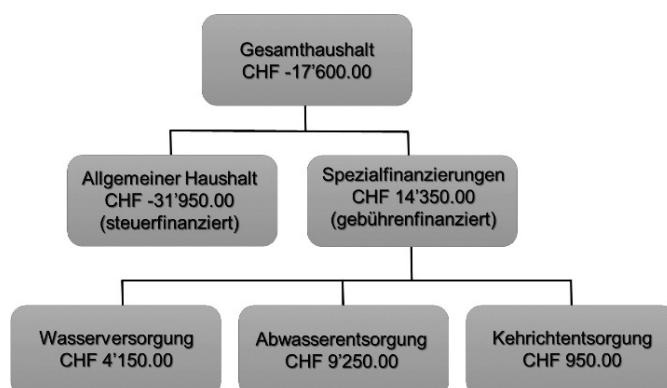
9 Finanzen und Steuern

in Fr.	B 2020	B 2019	JR 2018
Aufwand	188'600	138'850	159'371.16
Ertrag	1'021'000	849'700	776'635.15

Investitionsbudget

Im Investitionsbudget 2020 sind folgende Investitionen aufgenommen worden:

Strassensanierung Schulhaus-/Weidstrasse	Fr.	100'000.00
Strassensanierung Weidstr.-Obergerlafingen	Fr.	100'000.00
Total Investitionen	Fr.	200'000.00



Antrag

Gestützt auf diesen Sachverhalt unterbreitet Ihnen der Gemeinderat Zielebach das Budget 2020 und die Steueranlagen für das Jahr 2020 zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung.

Aufwand	Fr. 1'150'500.00
Ertrag	Fr. 1'118'550.00
Aufwandüberschuss	Fr. 31'950.00

2. Jungbürgerrechnung 2019

3. Informationen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Wichtige Daten

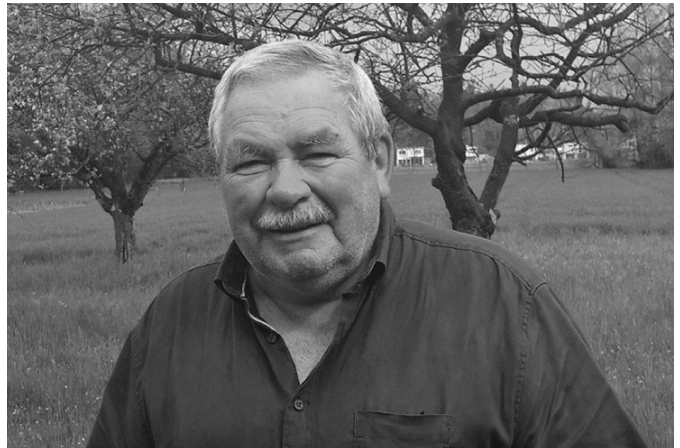
Gemeindeversammlungen

8. Juni 2020
7. Dezember 2020

Abstimmungstermine

9. Februar 2020
17. Mai 2020
27. September 2020
29. November 2020

Nachruf Gemeindepräsident Hans-Ulrich Käser



Johan Wolfgang von Goethe hat gesagt:

Der Tod ist gewissermassen eine Unmöglichkeit, die plötzlich zur Wirklichkeit wird.

Dieses Zitat sagt aus, was die Todesmitteilung unseres Gemeindepräsidenten Hans-Ulrich Käser bei uns ausgelöst hat. Hans-Ulrich Käser, von vielen HUK genannt, hat uns am 22. August 2019, in der Ausübung seines Amtes als Gemeindepräsident, im Umfeld seiner Amtskolleginnen und -kollegen, im Alter von 70 Jahren für immer verlassen. HUK war ein Vollblutpolitiker und so war es ein kleiner Trost, dass er bis zuletzt in seinem geliebten Umfeld tätig sein durfte.

Im Jahr 2002 wurde Hans-Ulrich Käser in den Gemeinderat gewählt und hat während 7 Jahren treu für die Gemeinde Zielebach geamtet. Seit dem Jahr 2010 war HUK als Gemeindepräsident tätig und hat zusätzlich das Ressort Soziales betreut. Ausserdem war er als Gemeindevertreter in folgenden Gremien tätig:

- in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Emental
- im Verwaltungsrat des Schwellenverbandes Emme Sektion I.
- in der Sozialkommission des Regionalen Sozialdienstes untere Emme
- in der Regionalkommission für Altersfragen
- in der Regionalen Friedhofkommission und im Ausschuss Schulsozialarbeit

Nicht nur das, als Delegierter war er auch noch bei folgenden Verbänden und Institutionen im Amt:

- Schweizerischer Gemeindeverband
- Verband bernische Gemeinden
- Kantonale Planungsgruppe Bern
- AEK Energie AG, Solothurn
- GA Weissenstein GmbH
- Spitex AemmePlus AG
- Stiftung Alterszentrum Mösli Utzenstorf
- Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus
- Heim Frienisberg – üses Dorf und
- Mütter- und Väterberatung

In seiner Funktion als Gemeindepräsident war Hans-Ulrich Käser auch noch als Siegelungsbeamter und Gemeindeweibel tätig. Er hat sich seit dem Jahr 2002 für alle Belange der Gemeinde Zielebach eingesetzt und war immer mit Herzblut dabei.

HUK hat sein riesiges Beziehungsnetz oft zugunsten unseres Dorfes eingesetzt. So hatte er zum Beispiel eine spezielle Beziehung zur GA Weissenstein gepflegt, welche dank ihm, jedes Jahr das Sponsorenapéro am Dorffescht in Zielebach übernommen haben. Am Dorffescht Zielebach war er seit der Übernahme durch den Verein Dorffescht Zielebach vor 5 Jahren, jedes Jahr als stiller Helfer hinter dem Grill in unermüdlichem Einsatz.

Im Gemeinderat war HUK als Zielebacher und als Präsident für uns alle ein Vorbild und erfahrener Ratgeber. Die Sitzungen mit ihm als Präsident waren in einem freundschaftlichen Rahmen und wurden auf Augenhöhe durchgeführt. Alle durften jederzeit das Wort ergreifen und die Meinung äussern. Die Sitzungen wurden immer ordentlich und seriös durchgeführt. Es war aber auch so, dass manche Sitzung schon lange beendet war und wir uns noch verweilt, gelacht und das Zusammensein genossen haben. Auch wenn wir uns dann verabschiedet haben, sind wir oft draussen nochmals zusammengestanden und haben uns ausgetauscht.

Nie hätten wir aber gedacht, dass diese vertrauten Momente so schnell vorbei sein könnten. Wir sind traurig und HUK hinterlässt in unserem eingespielten Team eine grosse Lücke. Wir sind dankbar für die Zeit, welche wir mit Hans-Ulrich Käser hatten und erleben durften und wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

Informationen aus dem Gemeinderat

Ersatzwahl Gemeindepräsident/-präsidentin und Gemeinderat/-rätin

Für die Ersatzwahl von Hans-Ulrich Käser ist im Anzeiger vom 12.09.2019 die Wahl angeordnet worden.

Bis zum Eingabetag der Wahlvorschläge sind in der Gemeindeverwaltung Zielebach folgende Kandidaturen fristgerecht eingereicht worden:

- Kaufmann Béatrice, 1964,
Stampfiweg 1, 4564 Zielebach (Liste: SVP)

Béatrice Kaufmann wurde vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Daraufhin wurde für den freiwerdenden Gemeinderatssitz die Ersatzwahl im Anzeiger vom 17.10.2019 publiziert.

Bis zum Eingabetag der Wahlvorschläge sind in der Gemeindeverwaltung Zielebach folgende Kandidaturen fristgerecht eingereicht worden:

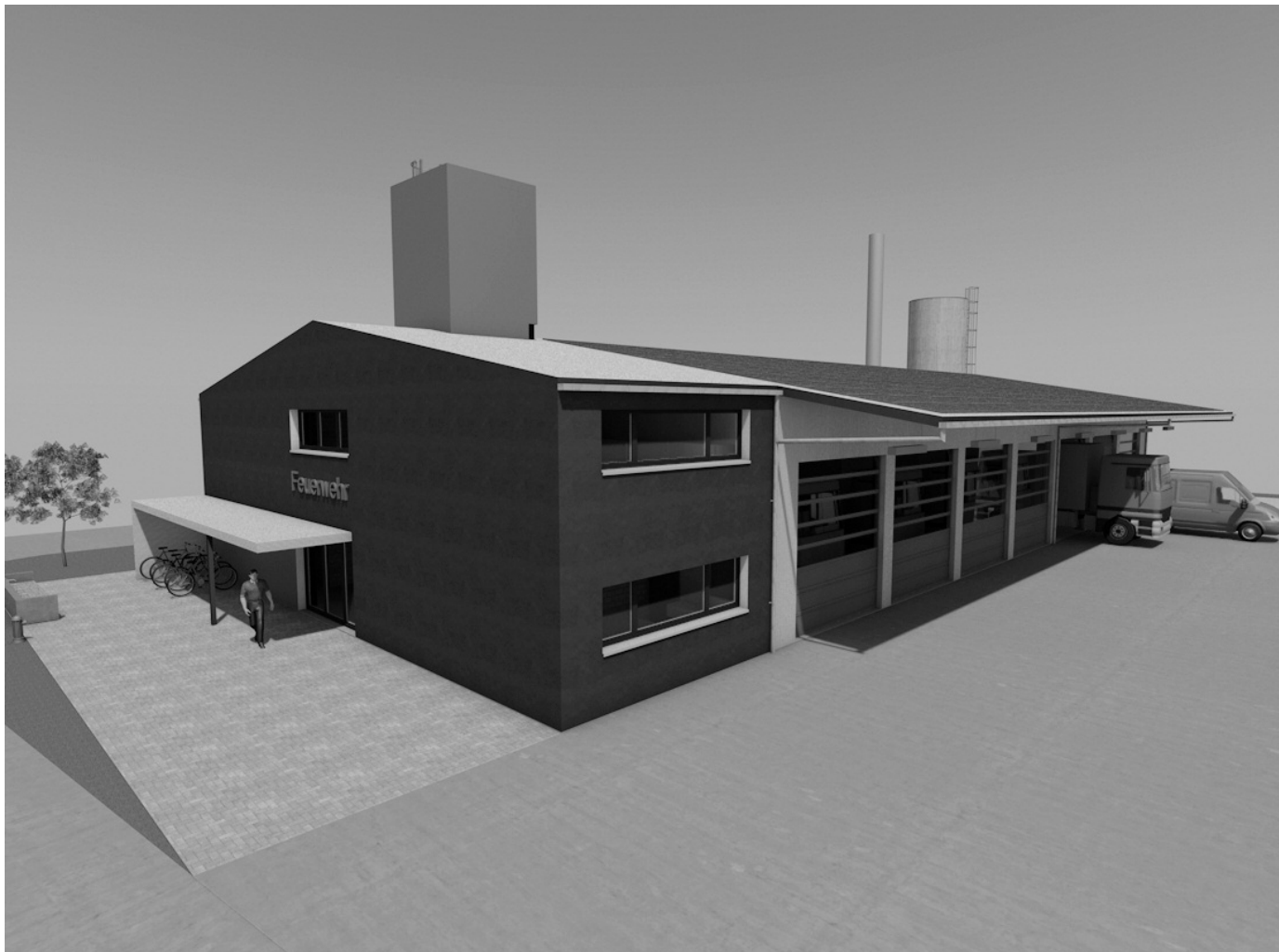
- Brügger Marianne, 1954,
Dorfstrasse 8, 4564 Zielebach (Liste: parteilos)

Marianne Brügger wird vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Somit ist der Gemeinderat Zielebach ab 1. Januar 2020 wieder komplett:

- Kaufmann Béatrice, Präsidentin und Ressort Finanzen
- Brügger Marianne, Ressort Bildung, Jugend, Kultur und Sport
- Schneider Martin, Ressort Bau und Planung
- Schönberg Matthias, Ressort öffentliche Sicherheit
- Wyss Yvonne, Ressort Soziales

Neubau Feuerwehrgebäude Utzenstorf mit jährlich wiederkehrenden Mietkosten von CHF 145'092.80



Neubau Feuerwehrgebäude auf Parzelle Nr. 1931 in der Gemeinde Utzenstorf.

Beschluss der Abgeordnetenversammlung:

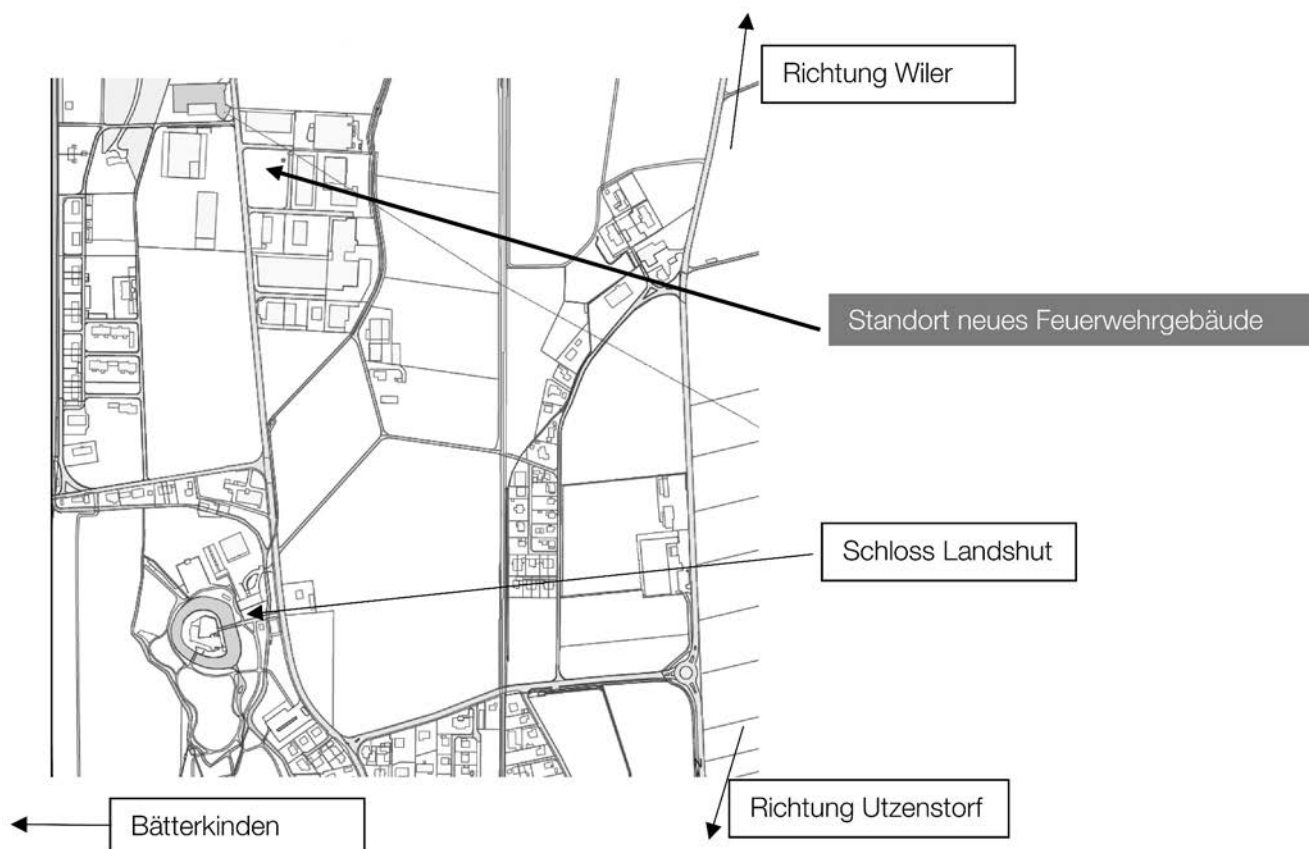
Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme hat gestützt auf Artikel 10 des Organisationsreglements (OgR) des Verbandes am 13. Juni 2019 einstimmig die Abstimmungsfrage **«Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 145'092.80 für die Mietkosten des neuen Feuerwehrgebäudes»** beschlossen. Die Genehmigung dieser wiederkehrenden Kosten fällt gemäss OgR Artikel 9 Abs. 1 Bst. d in die Kompetenz der Verbandsgemeinden.

Ausgangslage

Die Feuerwehr des «Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme» (ÖSUE) benötigt im Zentrum des Verbandsgebietes dringend Räumlichkeiten zur zentralen Unterbringung aller Einsatzmittel. Aktuell werden die Einsatzmittel dezentral an zwei Standorten bereitgestellt. Dies führt dazu, dass nicht alle Fahrzeuge und Einsatzmittel rechtzeitig für einen Einsatz aufgeboden werden können und die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr nicht optimal gewährleistet sind. Das alte Feuerwehrmagazin an der Gotthelfstrasse 6 in Utzenstorf ist räumlich viel zu klein (eng) und genügt den Sicherheitsvorschriften seit langem nicht mehr. Und auch der Platz im bestehenden Feuerwehrmagazin im Lindenpark 1 ist in den letzten Jahren knapp geworden. Die Fahrzeuge sind alle nahe aufeinander und hintereinander parkiert, dadurch wird der Einsatz verzögert und die Unfallgefahr ist erhöht. Deshalb sollen beide Standorte zugunsten eines Neubaus im Industriegebiet Utzenstorf auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1931 aufgegeben werden.

Ein neues Feuerwehrgebäude auf der Parzelle Nr. 1931 erfüllt die Vorgaben gemäss Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung Bern (Artikel 14) bezüglich der geforderten Einsatzzeiten sehr gut. Die Feuerwehr hat an einem zentralen Ort Zugriff auf alle Einsatzmittel. Dies erleichtert die Einsatzplanung, die schnelle Einsatzbereitschaft sowie die Logistik. Bei Nachteinsätzen bietet die Lage im Industriegebiet zudem den Vorteil, dass Wohngebiete von Licht- und Lärmimmissionen verschont bleiben.

Standort im Industriegebiet Utzenstorf



Ab dem Jahr 2014 sind von den Behörden der Standortgemeinde Utzenstorf sowie des Gemeindeverbandes die entsprechenden Planungen rollend und stets den neusten Entwicklungen angepasst worden. Am 26. November 2018 hat der Gemeinderat Utzenstorf das Bauprojekt «Neubau Feuerwehrgebäude» genehmigt und dem Verbandsrat ÖSUE unterbreitet (vor allem hinsichtlich des durch den Gemeindeverband zu leistenden Mietkostenanteils). Die entsprechenden Bedürfnisse und Anforderungen der Feuerwehr an ein neues Feuerwehrgebäude sind im Bauprojekt eingeflossen und durch den Verbandsrat verifiziert worden. Die Einwohnergemeinde Utzenstorf als Bauherrin erstellt und finanziert das neue Feuerwehrgebäude und vermietet es dem Gemeindeverband ÖSUE.

Das Bauprojekt

Der Gemeinderat Utzenstorf hat die Firma «ruef immobilien AG», Utzenstorf, mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt. Die Architektur des neuen Feuerwehrgebäudes ist zeitgemäss und zweckorientiert. Die Liegenschaft ist als zweigeschossiger, nicht unterkellertes Massivbau mit einer Fahrzeughalle in Stahlbau geplant. Die Schlauchtrocknung wird in einem Turm untergebracht. Das Gebäude ist auf geringe Unterhaltskosten und robuste, langlebige Bauteile hin optimiert und erfüllt ebenso die Anforderungen an die Erdbebensicherheit. Die Aufteilung und Ausstattung der Räume (Sitzungszimmer, Schulungs- und Rapportraum, WC-Anlage etc.) erfolgt im Hinblick auf zwckmässige, einfache Betriebsabläufe. Die Fahrzeughalle hat Kapazität für sieben Fahrzeuge.

Um eine optimale Nutzung des neuen Feuerwehrgebäudes gewährleisten zu können, stehen für das RFO (Regionales Führungsorgan Untere Emme), welches im Krisenfall die Koordination der vorhandenen Mittel übernimmt und die politischen Gemeindebehörden unterstützt, Sitzungs- und Rapporträumlichkeiten zur Verfügung. Bisher ist das RFO in den Räumen der Gemeindeverwaltung sowie in der Zivilschutzanlage beim Schulhaus Dorf-matt in Bätterkinden untergebracht. Im Ernstfall ist diese Lösung keineswegs ideal, da die zur Verfügung gestellten Zimmer zu klein sind und die Nähe zur Feuerwehr fehlt, welche in den meisten Krisen und Katastrophen die Front wahrnimmt. Die Integration des Führungsraumes des RFO in das Feuerwehrgebäude ermöglicht eine optimale Koordination zwischen den Einsatzkräften und der zivilen Führung bei Grosseinsätzen.

Gesamtkosten «Neubau Feuerwehrgebäude»

Baukosten	CHF	2'065'000.00
Landanteil ¹	CHF	394'200.00
Total (Anlagekosten)	CHF	2'459'200.00

Die Anlagekosten betragen bei einer Kostenungenauigkeit von +/- 10 % CHF 2'459'200.00, was für Gemeindeverband ÖSUE jährliche wiederkehrende Mietkosten von CHF 145'092.80 ausmacht.

Die Berechnung des Mietzinses sieht wie folgt aus:

Abschreibung Nutzungsdauer 40 Jahre (Baukosten)	2.50 %	CHF	51'625.00
Abschreibung Nutzungsdauer 40 Jahre (Landanteil)	2.50 %	CHF	9'855.00
Fremdkapitalzinsen (kalkulatorisch), Annahme	1.75 %	CHF	43'036.00
Unterhalt	1.00 %	CHF	24'592.00
Betrieb	0.40 %	CHF	9'836.80
Aperiodischer Unterhalt ²	0.25 %	CHF	6'148.00
Total Mietkosten ÖSUE	5.90 %	CHF	145'092.80

Die jährlichen Kostenanteile je Verbandsgemeinde sehen wie folgt aus:

	Kostenverteilung ³	effektiver Mietanteil / CHF	bisherige Kosten ⁴
Bätterkinden	36.78 %	53'365.13	15'023.36
Utzenstorf	48.76 %	70'747.25	19'916.78
Wiler	10.85 %	15'742.57	4'431.85
Zielebach	3.61 %	5'237.85	1'474.56
Total		145'092.80	40'846.55

¹2'373 m² à CHF 166.13 / ²Gebäudekosten / ³Einwohnerzahl per 31.12.2018 (Art. 71 OgR Verband) /

⁴Gemäss Jahresrechnung 2018

Mietbedingungen / Rahmenbedingungen

Gemäss Artikel 7 OgR Verband legen der Verbandsrat sowie die betreffende Einwohnergemeinde (im vorliegenden Fall Utzenstorf) die Mietbedingungen vertraglich fest. Nachfolgend ein Auszug der wichtigsten Rahmenbedingungen:

1. Die Gemeinde Utzenstorf erstellt und finanziert das Gebäude und vermietet es dem Verband Öffentliche Sicherheit Untere Emme (ÖSUE).
2. Der Mietvertrag wird zwischen der Gemeinde Utzenstorf (als Vermieterin) und dem ÖSUE (als Mieter) abgeschlossen.
3. Die Verbandsgemeinden entrichten ihre Kostenanteile an den ÖSUE.
4. Für die Berechnung der Mietkosten werden grundsätzlich nur die effektiven Kosten berücksichtigt. Die jährlichen Mietkosten ergeben sich aufgrund der effektiven Kosten. Diese beinhalten Betrieb und Unterhalt (inkl. Nebenkosten wie beispielsweise Wasser, Abwasser, Schneeräumung), den jährlichen Abschreibungen (gemäss kantonalem Recht) und der Kapitalverzinsung (Zinssatz gemäss intern verrechneter Zinsen der Gemeinde Utzenstorf).
5. Die Abrechnung durch den ÖSUE erfolgt jährlich und wird mit den Gemeindeanteilen der Gemeinde Utzenstorf verrechnet.
6. Der Mieter (ÖSUE) hat das Recht, Räumlichkeiten weiter zu vermieten (Untermieter).
7. Der Mietvertrag wird auf 15 Jahre fest (mit 2-jähriger Kündigungsfrist) und einer jeweiligen Verlängerungsoption von 5 Jahren abgeschlossen.
8. Die Mobilien sind Eigentum des Mieters (ÖSUE).
9. Der Mieter (ÖSUE) ist organisatorisch für den Betrieb und Unterhalt zuständig.

«Kurz und bündig»: Was bringt dem Gemeindeverband ÖSUE das neue Feuerwehrgebäude im Industriegebiet in Utzenstorf?

- Schneller Zugriff auf alle Einsatzmittel am zentralsten Ort des Verbandsgebietes,
- Minimierung der Unfallgefahr vor dem Einsatz,
- Interne Sicherheitsstandards werden verbessert, die Vorgaben der Gebäudeversicherung (GVB Bern) sind eingehalten,
- Wohngebiete werden von Licht- und Lärmimmissionen verschont,
- Geringe Unterhaltskosten (Zweckbau: robust, langlebige Gebäudeteile),
- Zweckmässige und einfache Betriebsabläufe können installiert werden (erhöht die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr),
- Optimale Koordination mit dem Regionalen Führungsorgan Untere Emme (für die Krisen- und Katastrophenbewältigung).

Wichtige Hinweise:

Die Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das vorliegende Verbandsgeschäft nur dann angenommen ist, wenn

- a alle Verbandsgemeinden zustimmen, und
- b die Stimmberechtigten der Gemeinde Utzenstorf in der Folge dem Verpflichtungskredit auch noch zustimmen (die Urnenabstimmung ist für am 17. Mai 2020 vorgesehen «Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'705'120.00⁵ für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes»).

Die Gemeinde Ziehbach hat die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 145'092.80 für die Mietkosten des neuen Feuerwehrgebäudes mit fakultativem Referendum bereits genehmigt. In den anderen drei Gemeinden müssen die Kosten an der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

⁵In diesem Betrag ist die Kostenungenauigkeit von 10 % miteingerechnet.

Einführung von Betreuungsgutscheinen

Text: Jocelyne Kläy

Per 1. April 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die überarbeitete Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) und die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinssystem (BGSDV; BSG 860.113.1) in Kraft gesetzt. Mit diesen neuen rechtlichen Grundlagen wird das Finanzierungssystem in der familienergänzenden Kinderbetreuung umgestellt. Die ersten Gutscheine können im Kanton ab August 2019 abgegeben werden. Die Übergangsfrist für die Einführung des neuen Systems läuft mit Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) im Verlaufe des Jahres 2021 ab.

Im bisherigen System hat der Kanton Bern rund 70 Millionen Franken jährlich in den Lastenausgleich für die Subventionierung der Elterntarife in Kitas und Tagesfamilien eingelegt. Dabei handelte es sich nicht um eine bedarfsgerechte Finanzierung sondern um eine Kontingentierung. Das führte bisher dazu, dass Eltern nur teilweise einen subventionierten Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten haben und die Gemeinden entschieden, mit welchen Institutionen sie zusammengearbeitet haben.

Mit dem neuen System erhalten die gesuchstellenden Eltern einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei einer zugelassenen Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl im Kanton Bern einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Die Gemeinde hat 20 % der Kosten zu tragen.

Voraussetzungen

1. Die Gemeinde nimmt am Gutscheinsystem teil.

2. Einkommen / Vermögen / Höhe des Gutscheins

Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt CHF 100.00 pro Tag für einen Kita-Platz und CHF 8.50 für eine Stunde Betreuung durch eine Tagesfamilie. Bis zum massgebenden Einkommen von CHF 43'000.00 wird die maximale Vergünstigung ausgerichtet. Mit zunehmendem massgebendem Einkommen reduziert sich die Mitfinanzierung linear und sinkt ab einem massgebenden Einkommen von CHF 160'000.00 auf 0.

Kitas und Tagesfamilien brauchen für die Betreuung von Kindern bis 12 Monaten mehr Personal. Eltern von Kleinkindern erhalten deshalb einen um 50 % höheren Gutschein, um höhere Tarife ausgleichen zu können. Analog dazu erhalten Eltern von Schulkindern, die ihr Kind betreuen lassen, einen 25 % tieferen Beitrag. Die Eltern bezahlen in jedem Fall mindestens CHF 7.00 pro Tag resp. CHF 0.70 pro Stunde selber an die Betreuungskosten.

3. Alter

Gutscheine für Kitas werden bis und mit Kindergarten ausgegeben. Gutscheine für Tagesfamilienorganisationen können auch für Schulkinder ausgestellt werden.

4. Bedarf

Der Bedarf ist dann gegeben, wenn Beruf und Familie nicht vereinbart werden können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Soll ein Gutschein für ein Kind ab dem Kindergarten beantragt werden, muss das Arbeitspensum 40 % bzw. 140 % betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkung der Betreuungstätigkeit.

Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Die soziale Indikation wird durch eine Fachstelle bestätigt.

Beantragung

Die Familie stellt per Webapplikation kiBon einen Antrag in ihrer Wohngemeinde für einen Betreuungsgutschein und sucht einen Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie, die am System teilnimmt. Die Gemeinde prüft den Anspruch und stellt den Gutschein aus. Die Kita oder die Tagesfamilie zieht den entsprechenden Betrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Der Gutschein wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt.

Einführung in der Gemeinde Zielebach

Der Gemeinderat hat entschieden, das Betreuungsgutscheinssystem per 1. August 2020 einzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.be.ch/bg und folgen im nächsten Zielebacher Info im 2020.

Neue Mitarbeiterinnen

Seit anfangs August sind bei der Gemeindeverwaltung Wiler und Ziebach zwei neue Gesichter anzutreffen.

Verwaltungsangestellte, Tanja Gerber

Ich heisse Tanja Gerber und wohne zusammen mit meiner Familie auf einem Bauernhof in Heimiswil. Ich habe drei Geschwister (Sabrina, Martin, Caroline). Ich bin die zweitälteste. In meiner Freizeit bin ich oft mit Freunden unterwegs. Zudem hüte ich drei kleine Kinder. Im Sommer gehe ich oft schwimmen und im Winter fahre ich Ski. Des Weiteren bin ich in der Landjugendgruppe Heimiswil und im Schwingklub Burgdorf tätig.

Ich absolvierte meine Lehre als Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Seeberg. Diese schloss ich im Juli 2019 ab. Per 1. August 2019 durfte ich die Stelle von Martina Scheidegger als Verwaltungsangestellte 100% hier bei der Gemeindeverwaltung Wiler und Ziebach übernehmen. Ich freue mich sehr einen Teil dieses Teams zu sein und den Einwohnerinnen und Einwohnern bei Ihren Anliegen helfen zu dürfen.



Lernende, Noëmi Ruef

Mein Name ist Noëmi Ruef. Ich bin 18 Jahre alt und wohne zusammen mit meinem jüngeren Bruder und meinen Eltern in Utzenstorf. Anfang August startete

ich meine zweite Ausbildung in den kaufmännischen Bereich auf der Gemeinde in Wiler. Die letzten drei Jahre arbeitete ich im Restaurant Löwen in Messen und habe diesen Sommer die Ausbildung zur Restaurationsfachfrau erfolgreich abgeschlossen.

In meiner Freizeit tanze ich gerne und gehe wöchentlich ins Yoga. Ansonsten unternehme ich gerne etwas mit meiner Familie oder Freunden.



Familienzulagen für Arbeitnehmende

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

Allgemeines

Familienzulagen sind Sozialleistungen, die durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Sie umfassen:

- Kinderzulagen
- Zulagen für die berufliche Ausbildung.

Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht und erlischt mit dem Lohnanspruch. Der jährliche Bruttolohn muss mindestens der Hälfte der vollen Jahresmindestaltersrente, d.h. CHF 7'110.00, oder mehr entsprechen. Erzielt eine Person einen geringeren Lohn, gilt sie zum Bezug für Familienzulagen als «nichterwerbstätig», sofern nicht der andere Elternteil bzw. Stiefelternteil erwerbstätig ist und das steuerliche Einkommen nicht den Betrag von CHF 42'660.00 übersteigt.

Der Anspruch auf Zulagen kann eine begrenzte Zeit weiterbestehen, wenn der Berechtigte aus einem wichtigen Grund an der Arbeit verhindert ist, namentlich bei Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Militärdienst. Pro Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden.

Ist ein Arbeitnehmender für mehrere Arbeitgebende tätig, richtet die Ausgleichskasse desjenigen Arbeitgebers, bei welchem er hauptsächlich tätig ist, die Zulage

aus. Im Zweifelsfall wird dies der Arbeitgebende sein, der den Hauptteil des Lohnes auszahlt.

Wenn der geschiedene Elternteil, dem das Kind zugesprochen wurde, keine Erwerbstätigkeit ausübt, geht der Zulagenanspruch 1. auf den erwerbstätigen Stiefelternteil im gleichen Haushalt, 2. auf den anderen Elternteil über, sofern dieser eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Kinderzulagen

Kinderzulagen werden für jedes Kind unter 16 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat ausbezahlt. Sie werden bis zum 20. Altersjahr ausbezahlt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Invalidität keine Erwerbstätigkeit ausüben kann und noch keine ganze IV-Rente bezieht.

Eine Zulage steht zunächst der Person zu, welche die Obhut über das Kind hat. Sie kann aber auch an den Inhaber der elterlichen Gewalt oder an Personen ausbezahlt werden, die zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommen. Die Zulagen betragen pro Monat CHF 230.00.

Zulagen für berufliche Ausbildung

Für Personen zwischen 16 und 25 Jahren, die studieren oder eine berufliche Ausbildung absolvieren, beträgt die Zulage CHF 290.00 pro Monat.

Studierende oder Erwachsene in Ausbildung können verlangen, dass ihnen die Zulage persönlich ausbezahlt wird, wenn sie vom Anspruchsberechtigten nicht unterstützt werden.

Spezialfälle

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen nach eidgenössischem Recht, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person;
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
5. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit;
6. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Richten sich die Familienzulagenansprüche der erst- und der zweitanspruchsberechtigten Person nach den Familienzulagenordnungen von zwei verschiedenen Kantonen, so hat die zweitanspruchsberechtigte Person Anspruch auf den Betrag, um den der gesetzliche Mindestansatz in ihrem Kanton höher ist als im anderen (Differenzzulage).

Die Kassen können Familienzulagen verweigern, wenn die Abstammung eines Kindes in der Schweiz nicht anerkannt wurde.

Tageskarte GA

Die Gemeindeverwaltung bietet pro Tag zwei Tageskarten an. Für Fr. 44.00 pro Stück (in den Monaten Dezember – Februar Fr. 40.00) können Sie in den Bus, Zug, Schiff und einige Bergbahnen gratis einsteigen und losfahren.

Nützen Sie diese Gelegenheit und reservieren Sie noch heute eine Tageskarte auf www.wiler.ch, telefonisch unter 032 665 42 04 oder persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung.

Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Ziebach bleibt vom Montag, 23. Dezember 2019 bis und mit Freitag, 3. Januar 2020 durchgehend geschlossen.

Wir sind über Weihnachten / Neujahr auf der Gemeindeverwaltung Wiler gerne zu den nachfolgenden Öffnungszeiten für Sie da!

Mo., 23.12.2019	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Di., 24.12.2019	08.00 Uhr – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen
Mi., 25.12.2019	Ganzer Tag geschlossen
Do., 26.12.2019	Ganzer Tag geschlossen
Fr., 27.12.2019	Ganzer Tag geschlossen
Mo., 30.12.2019	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Di., 31.12.2019	08.00 Uhr – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen
Mi., 01.01.2020	Ganzer Tag geschlossen
Do., 02.01.2020	Ganzer Tag geschlossen
Fr., 03.01.2020	Ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 6. Januar 2020 gelten in Wiler und Ziebach die ordentlichen Öffnungszeiten.

Baubewilligungen

Seit der letzten Veröffentlichung des Zielebacher Infos sind folgende neuen Baubewilligungen erteilt worden.

- **Habegger Stefan und Schneider Rahel**
Einbau von 2 Dachfenster
- **Hornussergesellschaft Gerlafingen-Zielebach**
Sanierung Schmutzwassertank
- **Hildbrand Marco und Mohni Sarah**
Sanierung Wintergarten

Vorbeugend für den Winterdienst:

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindes-

tens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 13. Dezember 2019 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

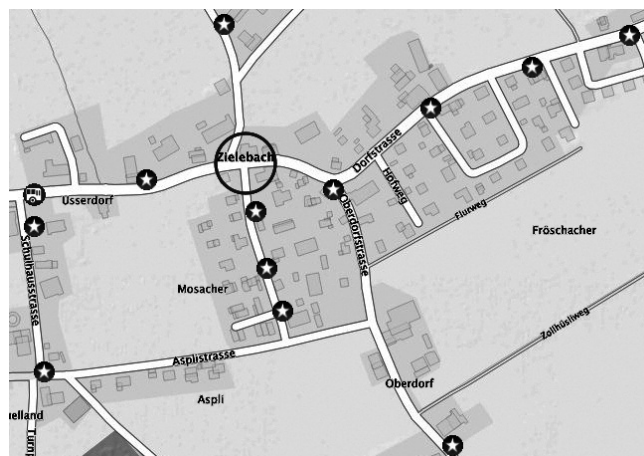
Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

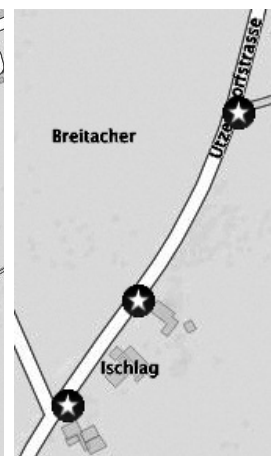
Sammelstellen Kehrichtdeponien (mit Stern markiert)

Bitte stellen Sie Ihren Kehricht jeweils freitags ab 06.30 Uhr an die dafür vorgesehenen Sammelstellen:

Innerdorf:



Usserdorf:



Ref. Kirchgemeinde

Text: Peter Grossenbacher

Bilder: Andrea Flückiger

Danke...

Durch Ihre Kirchenmitgliedschaft, mit Ihren Kirchensteuern und Ihrer Solidarität ermöglichen Sie uns soziales Handeln in Utzenstorf und über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus.

Leider nehmen auch die Kirchengaustritte in unserer Kirchengemeinde zu. Der Kirchengemeinderat und das Pfarrteam sehen dagegen viele gute Gründe, um Mitglied unserer Kirchengemeinde zu bleiben oder zu werden:



1. Kirchen interessieren sich für alte Leute

Keiner von uns altert gerne, wir drücken das Thema weg. Für unser eigenes Wohlbefinden ist das leicht erklärlich, aber richtig unangenehm ist das für die alten Menschen. Deshalb ist es gut, dass die Kirchen so sehr auf die Ältesten setzen. Für viele einsame alte Menschen ist die Kirche einer der ganz wenigen gesellschaftlichen Anschlusspunkte.

Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.

2. Der Tod kommt plötzlich

Welche staatliche Institution kennt sich mit Trauerarbeit aus? Keine! In keiner Gemeindeverwaltung gibt es Menschen, die darin geübt sind, Angehörige durch die Trauer zu begleiten. Totenscheine ausstellen können sie. Aber das hilft in der Trauer leider nichts. Die Kirchen finanzieren aus ihren Kirchensteuern ein umfassendes Netz der Sterbe- und Trauerbegleitung. Irgendwann braucht das jeder von uns.

Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.

3. Kirchen organisieren schichtübergreifend Begegnungen

Junge Menschen werden in der Schweiz fein säuberlich in die Primar- und Sekundarschule sortiert. Deshalb sind die kirchlichen Lehr- und Lernveranstaltungen wie die kirchliche Unterweisung oder Konfirmationsunterricht so interessant. Sie bilden eine

der seltenen gesellschaftlichen Gelegenheiten, bei denen sich junge Menschen über Schularten hinweg begegnen und gemeinsam lernen.

Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.

4. Kirchen sind irrational

Warum sollte man etwas fördern, das irrational ist? Wollen wir nicht, dass alle und alles sich an Fakten orientiert? – Nein! Denn das Denken ausserhalb der Bedingungen der Logik ist der Anbeginn von Kreativität und Kunst. Sie sind die Quelle des Erfindergeistes. Die Räume für freies Gedankenspiel nehmen ab. Deshalb ist es gut, wenn es in der Mitte unserer Gesellschaft mit den Kirchen irrationale Akteure gibt, die eher unlogisch als logisch funktionieren.

Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.

5. Kirchen unterstützen bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wer legt schon gerne offen, dass er Hilfe seelischer oder materieller Art benötigt? In solchen Situationen kann die Kirche und insbesondere das Pfarrteam unterschwellig und dem Amtsgeheimnis unterstehend wirksam Unterstützung anbieten, ohne dass die Empfänger befürchten müssen, dass ihre Unterstützungsbedürftigkeit publik wird.

Und täuschen wir uns nicht: auch in der Kirchengemeinde Utzenstorf ist seelsorgerische und finanzielle Hilfestellung durch die Kirchengemeinde im Zunehmen begriffen.

Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.



Und nicht zu vergessen sei: Die Landeskirchen des Kantons Bern erhalten finanzielle Beiträge des Kantons im Umfang von jährlich rund 90 Mio. Franken. Demgegenüber erbringen sie gesellschaftlich relevante Dienstleistungen im Umfang von gut 130 Mio. Franken. Die Kirchen leisten damit einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert. Das Erbringen dieser Leistungen ist nur möglich, wenn auch unsere Kirchengemeinde weiterhin auf viele Mitglieder zählen darf,

welche ihre Kirchensteuern bezahlen – und zusätzlich auf viele freiwillige Helferinnen und Helfer für die verschiedensten sozialen Aufgaben, die sonst von keiner Institution erbracht werden.

Danke, dass Sie Mitglied unserer Kirchgemeinde sind oder (wieder) werden!

Und übrigens: Falls Sie gerne mehr wissen möchten, melden Sie sich ungeniert bei uns – wir freuen uns über jedes Gespräch!

Veranstaltungen

November 2019

Mittwoch, 06. November, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 09. November, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Dienstag, 12. November, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und im «Chäsi-Beizli» in Zielebach. Verbindliche Anmeldung bis am Freitag vorher direkt an die Wirte.

Sonntag, 17. November, 19.00 Uhr
Taizéfeier in der ref. Kirche Utzenstorf.

Dienstag, 19. November, 14.00 – 16.30 Uhr
Seniorenachmittag im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 20. November, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Freitag, 22. November, 9.30 Uhr
Andacht im Zentrum Mösli.

Samstag, 23. November, 8.15 – 18.30 Uhr
Ausflug ins Alpamare für Kinder von der 4. bis zur 9. Klasse. Auskunft und Anmeldung bis am 8. November an: Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer.

Dienstag, 26. November, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Dezember 2019

Mittwoch, 4. Dezember, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 10. Dezember, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und im «Chäsi-Beizli» in Zielebach. Verbindliche Anmeldung bis am Freitag vorher direkt an die Wirte.

Samstag, 14. Dezember, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Sonntag, 15. Dezember, 17.00 Uhr
Familienweihnachtsfeier mit dem Theaterstück «Dr viert Chünig» in der ref. Kirche.

Sonntag, 15. Dezember, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der Kirche Bätterkinden.

Dienstag, 17. Dezember, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 18. Dezember, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 24. Dezember, 22.30 Uhr
Christnachtfeier in der ref. Kirche.

Mittwoch, 25. Dezember, 9.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in der ref. Kirche.

Dienstag, 31. Dezember, 17.00 Uhr
Silvesterfeier. Gottesdienst in der ref. Kirche.

Januar 2020

Samstag, 4. Januar, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Samstag, 4. Januar, 13.30 – 16.00 Uhr
KiK-Chinderchilche. Besammlung beim Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 8. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 14. Januar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und im «Chäsi-Beizli» in Zielebach. Verbindliche Anmeldung bis am Freitag vorher direkt an die Wirte.

Mittwoch, 15. Januar, 19.30 Uhr
Meditations-Apéro im Kirchgemeindehaus.

Dienstag, 21. Januar, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 22. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 25. Januar, 19.30 – 21.00 Uhr
Winter-Spielabend im Kirchgemeindehaus mit Getränken und Snacks. Für Kinder und Jugendliche von der 2. bis zur 9. Klasse. Auskunft und Anmeldung bis am 22. Januar an: Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer.

Sonntag, 26. Januar, 8.45 – 18.00 Uhr
Schlitteltag im Kiental für Familien mit Kindern. Auskunft und Anmeldung bis am 21. Januar an: Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer.

Freitag, 31. Januar, 9.30 Uhr

Andacht im Zentrum Mösli.

Februar 2020

Dienstag, 4. Februar, 14.00 – 16.30 Uhr

Seniorenachmittag im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 5. Februar, 18.45 Uhr

Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 11. Februar, 12.00 Uhr

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und im «Chäsi-Beizli» in Zielebach.

Verbindliche Anmeldung bis am Freitag vorher direkt an die Wirte.

Mittwoch, 19. Februar, 18.45 Uhr

Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 25. Februar, 14.00 – 16.30 Uhr

Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Freitag, 28. Februar, 9.30 Uhr

Andacht im Zentrum Mösli.

Dorffescht Zielebach 2019

Bericht und Fotos: Beatrice Kaufmann

Es isch verbi... unser Dorffescht 2019 ist Geschichte... Doch was ist alles passiert? Wir lassen den Tag nochmals Revue passieren.

Ein kleines Jubiläum stand an. 5 Jahre Dorffescht mit dem Verein Dorffest Zielebach.



Die Helfer waren alle zeitig da und warteten gespannt auf die Gäste.



Die letzten Vorbereitungen wurden getroffen, damit es unseren Besuchern an nichts fehlt.



Das Wetter war toll und entsprechend gut gelaunt und gestylt kamen die ersten Gäste zum Gemeindehaus.

Auch die Spielstrasse wurde wieder in Betrieb genommen und der Elternverein Wiler-Zielebach hatte eine vielseitige Spielstrasse aufgebaut, damit sich die kleinen und grossen Kinder auf vielseitige Weise verweilen konnten. Wasser- und Geschicklichkeitsspiele und das beliebte Kinderschminken waren auch in diesem Jahr im Angebot.



Die Gäste genossen das Zusammensein und sassen gemütlich an ihren Tischen als...



Im Zelt brachten ganz viele Hobbybäckerinnen und Bäcker ihre Eigenkreationen für das Kuchenbuffet. Es sah einfach umwerfend und gluschtig aus. Ein grosses Dankeschön an alle die mitgeholfen und dazu beigetragen haben, dass für alle Geschmäcker ein wunderbares Dessert dabei war.



Wir freuten uns sehr über die Sponsoren und Inserenten unseres Feschtführers, welche zahlreich erschienen sind und, bei einem offerierten Apéro, mit uns zusammen das Dorrfescht 2019 eröffnet haben. Viele Gespräche wurden geführt und Networking betrieben.

...aus dem Nichts der Regen kam. Eigentlich war er angemeldet, doch es waren alle überrascht, wie schnell und heftig das Unwetter daherkam.



Wie aus Kübeln goss es und alle Besucher flüchteten unter das schützende Zeltdach. Wir mussten improvisieren. Bänke wurden umgestellt und die Gäste rückten näher zusammen.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass es am Dorrfescht regnet und viele nahmen es mit grossem Humor und machten das Beste daraus.

Kulinarisch wurden unsere Gäste natürlich auch verwöhnt. Viele leckere Steaks und Würste brutzelten auf dem Grill und wurden, wie immer, mit unseren traditionellen Kartoffeln und der feinen Schnittlauchsahmsauce serviert.



Die Party begann und es wurde wie wild getanzt, die Stimmung war ausgelassen. Die Besucher blieben bis spät in die Nacht und genossen das Fest.



Wir blicken zurück auf ein wunderbares Fest mit grossartigen Gästen. Wir freuen uns auf das nächste Dorffescht, welches **am Samstag, 20. Juni 2020** stattfinden wird. Reserviert euch diesen Termin schon jetzt. Wir freuen uns auf euch.



Übrigens... Der Verein Dorffescht Zielebach macht in diesem Jahr beim Adventsfenster vom Elternverein Wiler-Zielebach mit. Am 21. Dezember sind alle zum gemütlichen Beisammensein in der **Advents Bar**, beim Gemeindehaus eingeladen. Es wartet auch eine Überraschung auf euch.

Also:

Mir gseh üs bim Adväntsfänschter am 21. Dezämber.



Elternverein Wiler-Zielebach

Text: Kathrin Käser

Bilder: Elternverein Wiler Zielebach



Die Zeit vergeht wie im Fluge und wir dürfen auf ein tolles Vereinsjahr zurückblicken. Viele schöne, lustige, spannende und abenteuerreiche Anlässe durften wir erleben.

Ein Anlass war dieses Jahr besonders erfolgreich, und zwar am 18. Oktober das **Märli und der Kinderkrimi im Wald**, beim Waldhaus «Voguhüsli» in Wiler.

Für unsere Kleinen wurde das Waldhaus sehr gemütlich und kuschelig aufgepeppt. Mit vielen bunten Kissen, Decken und warmen Lichtern wurde es so richtig Märchenhaft! Nicht etwa die «Märlitante», sondern unser «Märlionkel» Michael empfing die Kinder um halb fünf im frühen Abend zur Märchenstunde. Viele tolle Geschichten wurden erzählt...

Nach den Geschichten gab es für alle einen leckeren Imbiss mit Kürbissuppe, Wienerli und Brot. Danach verabschiedeten sich die Kleinen und die Grossen, ab der 2. Klasse, trudelten ein. Auch sie durften sich zuerst stärken, bevor es die knifflige Aufgabe zu lösen gab...

Inzwischen verwandelte sich das Märli-Waldhaus in die Mystische Zauberschule Calonia. Dort werden junge Menschen zu perfekten Zauberern ausgebildet. Doch die alte Ober-Hexe der Zauberschule, suchte verzweifelt ihren magischen Zauberstab, der plötzlich nirgends mehr aufzufinden war.

Dieser Zauberstab ist sehr unberechenbar, kann in falschen Händen plötzlich ganz schlimme Sachen anstellen...unvorstellbar... Schrecklich!

Nun waren die angehenden Zauberlehrlinge gefragt, diesen wieder zu finden und dem Täter auf die Schliche zu kommen. Mit Lampen ausgestattet teilten sie sich in zwei Gruppen und nahmen tapfer, diese schwierige Aufgabe im dunklen Wald auf. Sie begegneten vielen komischen Gestalten, einem mürrischen Waldhauswart und dessen Tochter, einer verwirrten Gärtnerin, allerlei Gespenstern und Waldgeistern...

Es gab für die mutigen Detektive doch auch den einen oder anderen mulmigen Moment! Doch das Ausharren hatte sich gelohnt!

Sie kamen dem Täter auf die Schliche, konnten ihn erfolgreich überwältigen und den Zauberstab der Ober-Hexe zurückbringen. Das Lösen der Aufgabe war somit der direkte Zutritt in die Zauberschule und die Kinder wurden dafür auch noch «Süss» belohnt. Bravo an alle zukünftigen Zauberlehrlinge, wir sind gespannt, was wir in Zukunft von euch sehen werden...😊

Ein grosses Merci an alle Helfer. Es war ein riesen Spass im Wald!

Auch allen freiwilligen Helfern, die uns Jahr ein - Jahr aus immer wieder unterstützen und anpacken, tausend Dank! Ihr seid grossartig!

Bis zum Jahresende haben wir noch folgende Anlässe für euch parat:

Dienstag, 26. November:

Generationen-Mittagstisch in der Aula Wiler.

Der ganze Dezember:

Adventsfenster in Wiler und Zielebach!

Lasst euch in Adventsstimmung verzaubern...

Freitag, 6. Dezember:

Kommt der Samichlaus mit Schmutzli und Eseln zu Besuch, auf unseren Spielplatz.

Weitere Infos findet ihr auf unserer Homepage:
www.ev wz.ch

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung

Text und Fotos: Rosmarie Urben

Unser traditioneller «Gmüetleche Obe/Nomittag» wird bereits Vergangenheit sein, wenn das Zielebacher Info verteilt wird.

Wie jedes Mal eröffneten die Kinder das Programm mit «lüpfigen» und kindgerechten Tänzen. Nach den Sing- und Tanzdarbietungen der Erwachsenen wurde der lustig gruselige Einakter «D'Geischer vom Lindenhof» von Lukas Bühler aufgeführt: Rösi bewirtschaftet zusammen mit Magd und Knecht den Lindenhof. Ihr verstorbener Onkel Godi macht sich immer wieder mit mystischen Zeichen bemerkbar. Sein rechtsgültiges Testament muss unbedingt gefunden werden, sonst verliert Rösi den Hof. Nebst dem spannenden Programm und kulinarischen Spezialitäten warteten eine Tombola mit viel «Säubergmachtem» und Tanzmusik auf die zahlreichen Besucher.



Die Theatergruppe: v.l.: Roger Luder, Rosmarie Urben, Martin Schärer, Erika Burri, Melanie Krähenbühl, Hannes Kunz.



Bv.l.: Souffleuse: Annemarie Schiffmann / Regisseurin: Irène Kämpfer / Technik: Andreas Kämpfer.

Rückblick:

Blumenpracht auf dem Rochers de Naye

Am 10 Juli reisten wir bei angenehmem Sommerwetter mit dem Car an den Genfersee. Bis zum Kaffeehalt an der Raststätte Gruyère dachte noch niemand ans Umstellen der Sprache. Deshalb brachte die Bedienung anstelle der bestellten «Schale» halt ein Schorle und die heisse Ovo war kalt.



Im Alpengarten auf dem Rochers de Naye.

Bereits auf der knapp einstündigen Fahrt mit der Zahnradbahn zum Gipfel des 2042 Meter hohen Rochers de Naye konnten wir die atemberaubende Aussicht auf den Genfersee und die Waadtländer-Alpen geniessen. Oben wartete ein feines Mittagessen mit Dessert und etwas zu lauter Hintergrundmusik auf uns. Alle wunderten sich, als derweil unbemerkt dicke Nebelschwaden aufzogen, aber zum Glück bald wieder verschwanden.

Paul Widmer, der Bekannte einer Teilnehmerin, betreute während 15 Jahren den weitläufigen Alpengarten, den er uns am Nachmittag zeigte und stolz interessante Erklärungen zu jeder Pflanze abgab. Die Blumenpracht zog auch andere Touristen an, die bei Temperaturen um die 14°C in leichten Sommerkleidern und Flipflops unbekümmert den steilen Bergweg bevölkerten.

Die Heimreise über den kurvigen Col de Mosses vertrugen nicht alle gleich gut, obschon die Reiseleiterin Beatrice Christen fleissig Snacks und Getränke servierte. Erst beim Zwischenhalt im schönen Städtchen Greyerz beruhigten sich Kopf und Magen wieder und alle starteten mit positiven Reise-Erinnerungen in die probefreie Ferienzeit.



v.l.: Sonja Letzkus, Beatrice Christen und Therese Ledermann geniessen die Sonne auf dem Rochers de Naye.

Auftritt im Seniorenzentrum Jurablick, Hindelbank

«Wie zu Gotthelfs Zeiten»: Unter diesem Motto feierte das Seniorenzentrum Jurablick am 17. August sein alljährliches Sommerfest und unsere Tanzgruppe wurde im Programm zusammen mit der Kindertanzgruppe «Für d'Ohre u d'Ouge» angekündigt. Dank trockenem Wetter konnte unser Auftritt draussen, inmitten der «Märitstände» stattfinden und die vielen Zuschauer standen und sassen ringherum. Mit einer gemeinsamen Polonaise eröffneten wir unser Programm und überliessen dann vorerst den Kindern die Bühne. Wie immer entzückten die kleinen Tänzerinnen nur schon wegen ihren schön geflochtenen Frisuren und ihren fröhlichen Gesichtern. Eifrig und hie und da mit einer kleinen Hilfestellung von Seiten der Leiterinnen meisterten sie die einstudierten Tänze mit Bravour. Sie ernteten dafür viel Beifall und beim Abmarsch schwenkten sie begeistert ihre farbigen Tücher.



Die Kindertanzgruppe am Sommerfest in Hindelbank.

Wir Erwachsenen starteten mit dem «Bernermutz». Es folgten noch die «Melodie-Polka», «s'Örgelihu», der «Erinnerungs-Walzer» und die «Susanna-Polka», was uns in unseren warmen Trachten so richtig zum Schwitzen brachte. Die erfrischenden Getränke und das feine Zvieri waren dementsprechend willkommen und wir bedanken uns beim Seniorenzentrum herzlich dafür.



Tanzen im Seniorenzentrum Jurablick, Hindelbank.

Ausblick:

Proben, Chor und Tanzgruppe ab 15. Januar 2020:

Singen	jeden Mittwoch 19.45 bis 20.45 Uhr
Leitung	Helene von Allmen
Tanzen	jeden Mittwoch 21.00 bis 22.00 Uhr
Leitung	Hans Kiener
Probelokal	Aula Gotthelf-Schulhaus Utzenstorf

Hauptversammlung

19. Februar 2020, 19.30 Uhr im Restaurant Rössli

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt:

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung
Rebecca Kämpfer 079 781 89 93
info@trachtengruppe-utzenstorf.ch
www.trachtengruppe-utzenstorf.ch

Landfrauenverein

Text und Bild: Liliane Flury



Erntedank-Gottesdienst vom 13. Oktober 2019

An diesem sonnigen Herbst-Sonntag feierte die Kirchgemeinde Utzenstorf den traditionellen Erntedank-Gottesdienst in der reformierten Kirche Utzenstorf. Ebenso zur Tradition gehört es, dass die Landfrauen aus diesem Anlass die Kirche mit den Gaben aus Feld und Garten schmücken. Einmal mehr durften die Predigtbesucher staunen, welche Vielfalt an Gemüse und Früchte geerntet werden konnte. Es lag auch ein Duft von frisch gebackenen «Züpfen» und Brot in der Luft.

Passend dazu hatte Pfarrer Reto Beutler das Thema der Predigt gewählt – «was dürfen wir essen alles? Eine kleine Erdenbürgerin empfing zudem an diesem besonderen Kirchensonntag ihre Taufe.

Am Ende des Gottesdienstes waren alle herzlichst dazu eingeladen, sich bei einem Glas Süssmost sowie einem Stück Zopf oder Brot die ausgestellten Gaben aus Feld und Garten näher zu betrachten und einen saftigen Apfel mit auf den Heimweg zu nehmen. Herzlichen Dank an alle Landfrauen, die mitgewirkt haben.



Gaben aus Feld und Garten herrlich arrangiert durch die Landfrauen.

Einzelne Kurse aus Kursprogramm 2019 / 2020

Kochen mit Honig 1x

Gemeinsam kochen wir verschiedene Rezepte mit Honig und degustieren die Köstlichkeiten anschließend.

Datum:	Mo 27. Januar 2020
Zeit:	18.30 Uhr
Ort:	Schulküche Utzenstorf
Kurskosten:	CHF 50.– inkl. Material und Unterlagen
Nichtmitglieder:	CHF 55.– inkl. Material und Unterlagen
Leitung:	S. Brönnimann
Anmeldung:	bis 11. Januar 2020 bei Cornelia Graf, T 034 445 51 01, ab 19.00 Uhr

Badetasche nähen – Pack die Badehose ein 1x

Ein «Must have» für die kommenden Badi Besuche oder das ultimative Platzwunder für den Einkauf. Nähe Dir Deine ganz persönliche Badetasche. Material muss mitgebracht werden. Genauere Information nach Anmeldung.

Datum:	Sa 22. Februar 2020
Zeit:	09.00 bis ca. 16.00 Uhr
Ort:	Ersigen
Kurskosten:	CHF 75.– inkl. Muster, ohne Material
Nichtmitglieder:	CHF 75.– inkl. Muster, ohne Material
Leitung:	Sybille Hertig
Anmeldung:	bis 3. Februar 2020 bei Cornelia Graf, T 034 445 51 01, ab 19.00 Uhr

Schnecke 1x

Wir modellieren eine Schnecke aus Beton. Grösse 25/30 cm, ca. 8 kg. Dieser Hingucker kann als Dekoration oder zum Bepflanzen verarbeitet werden.

Datum:	Mo 24. Februar 2020 oder Mo 2. März 2020
Zeit:	19.00 bis ca. 22.00 Uhr
Ort:	Ottenbach, Häusermoos

Kurskosten:	CHF 85.– inkl. Zimis
Nichtmitglieder:	CHF 85.– inkl. Zimis
Kursleitung:	Maria Hirsbrunner
Anmeldung:	bis 17. Februar 2020 bei Liselotte Burkhalter, T 032 665 33 82, ab 19.00 Uhr

Papierdraht (Oster)Hasen 1x

Mit ein paar Tricks lernen wir, wie aus Draht und verschiedenem Papier, süße niedliche Papierdrahthasen hergestellt werden. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Datum:	Do 12. März 2020
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Horriwil
Kurskosten:	CHF 50.– plus Material für 2 Hasen
Nichtmitglieder:	CHF 55.– plus Material für 2 Hasen
Kursleitung:	Séverine Schmidt
Anmeldung:	bis 28. Januar 2020 bei Liselotte Burkhalter, T 032 665 33 82, ab 19.00 Uhr

Veranstaltungen 2019

Lismernachmittag	Donnerstag, 28. November
Adventsfeier	Mittwoch, 4. Dezember
Bänzen verteilen	Freitag, 6. Dezember

Weitere Veranstaltungen 2020

Betriebsbesichtigung	Mittwoch, 22. Januar
Lismernachmittag	Donnerstag, 20. Februar
Hauptversammlung	Mittwoch, 4. März
Ausstellung	Datum noch nicht bekannt
Kursarbeiten	

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt

Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Ziebach
Präsidentin
Liliane Flury
Tel. G 032 665 42 41
Landfrauenverein.Utzenstorf@gmx.ch
www.landfrauenverein-uwz.ch

Energiespartipp



für richtiges Heizen und Lüften

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über das richtige Heizen und Lüften. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Raumluftqualität und -feuchtigkeit, Energiesparen beim Heizen und Lüften sowie dem Einsatz intelligenter Steuerungen zum Betrieb der Thermostatventile.

Energiebedarf und Einsparpotential

Ungefähr zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden alleine fürs Heizen eingesetzt. Wer effizienter heizt kann nicht nur Energie, sondern auch viel Geld sparen. Zum Beispiel erhöhen sich mit jedem Grad Raumtemperatur die Heizkosten um ganze 6 Prozent.

Gute Raumluftqualität dank korrektem Lüften

Ausreichendes Lüften ist zur Sicherstellung einer guten Raumluftqualität unerlässlich. Beim Lüften werden die unterschiedlichsten Schadstoffe aus den Wohnräumen abtransportiert. Dies betrifft Stoffe die von den Bewohnern beim Atmen und Schwitzen abgegeben werden sowie chemische Substanzen, die aus Einrichtungsmaterialien und Bauprodukten entweichen. Damit die Raumluft als gesund und frisch wahrgenommen wird, muss genügend Frischluft zugeführt werden. Besonders wichtig ist das Abführen der Feuchtigkeit im Winter, was besonders leicht durch Lüften möglich ist. Dadurch kann das Risiko von Feuchtigkeitsproblemen und Schimmelbefall deutlich vermindert werden. Als Faustregel gilt: Mindestens zwei- bis dreimal täglich für 5 bis 10 Minuten Querlüften mit «Durchzug».



Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster.

Tipp für moderne und dichte Gebäude

Insbesondere in neuen oder sanierten Gebäuden mit dichter Gebäudehülle sowie dichten Fenstern ist regelmässiges Lüften besonders wichtig. Dies da nahezu keine Undichtheiten im Gebäude vorhanden sind und dadurch kein Luftaustausch von selbst erfolgen kann. Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster.



Thermostatventil zur Regulierung der Raumtemperatur.

Energie sparen dank bedarfsgerechtem Heizen

Wohnräume sollte man grundsätzlich nicht überheizen. In überheizten Räumen fällt nicht nur der Energieverbrauch unnötig hoch aus, sondern zu warme Raumluft wird häufig auch als stickig und trocken empfunden. Unter anderem deshalb sollte die Raumtemperatur nicht zu hoch sein. Empfehlenswert für die Heizperiode ist eine Raumtemperatur von ungefähr 20° C in Wohnräumen und von circa 18° C in Schlafzimmern. Meistens reicht es aus, einfach einen Pullover überzuziehen, damit man sich wieder wohl fühlt.

Tipp für schlecht isolierte Gebäude

In kaum gedämmten Gebäuden kann es hingegen nötig sein die Temperaturen etwas höher einzustellen. Dies weil die Kälteabstrahlung der schlecht isolierten Wände durch eine höhere Raumluft-Temperatur kompensiert werden sollte, damit die Bewohner nicht frieren und sich behaglich fühlen. Die höheren Temperaturen vermindern ebenfalls das Risiko für Feuchtigkeitsprobleme und aus denselben Gründen sollte man jeweils auch für einen frühzeitigen Heizbeginn sorgen. Nachhaltiger und sinnvoller wäre es jedoch die Wärmedämmung zu verbessern. Thermostatventil zur Regulierung der Raumtemperatur.

Konkrete Tipps zum Energie sparen:

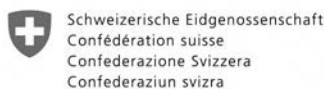
- Temperaturen von 20 bis 21° C im Wohnzimmer (Position 3 am Thermostatventil) und 17 bis 18° C im Schlafzimmer (Position 2) sind angenehm.
- Warme Luft sollte ungehindert zirkulieren können. Deshalb sollten die Heizkörper weder mit Möbeln noch mit Vorhängen verdeckt sein.
- Wenn Sie auf das geöffnete Fenster im Schlafzimmer während der Nacht nicht verzichten möchten, drehen Sie die Heizung am besten einfach ab.
- Heizen Sie unbenutzte Räume nicht, sondern stellen Sie das Thermostatventil auf die Position * (Stern). Auch wenn Sie im Winter in die Ferien gehen oder das Wochenende nicht zu Hause verbringen, sollten Sie die Temperatur entsprechend in allen Räumen senken.
- Lüften Sie kurz und kräftig und dies am besten drei Mal pro Tag für circa fünf Minuten. Vermeiden Sie offene Kippfenster, denn dadurch entweicht viel Wärme, ohne dass wirklich genug Frischluft hereinkommt.

Intelligenter heizen mit smarten Heizungssystemen

Um den Energieverbrauch beim Heizen zusätzlich zu reduzieren, können unterschiedliche Steuerungssysteme eingesetzt werden. Die einfachste und günstigste Temperaturregelung leisten smarte Heizkörperthermostate. An jedem Heizkörper wird ein solcher Thermostat installiert, um die Raumtemperatur zu steuern. Anders als konventionelle Heizkörperthermostate können smarte Geräte zeitlich programmiert werden und senken so die Temperatur zu bestimmten Zeiten automatisch ab (zum Beispiel während den Ferien, oder in wenig benutzten Räumen).

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre «Smart Heizen» von EnergieSchweiz:

<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9438>



Bundesamt für Energie BFE



Inhalte mit Unterstützung durch
das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz

Vom Naturerlebnis zum Umweltbewusstsein

Text: Vogelwarte.ch

Vögel füttern im Winter

Mit dem ersten Schneefall beginnt für viele Vögel eine harte Zeit. Zwar sind Vögel, die den Winter in der Schweiz verbringen, gut an die harschen Verhältnisse in unseren Breitengraden angepasst. Dennoch sind die Futterstellen im Winter eine willkommene zusätzliche Nahrungsquelle. Bei der Winterfütterung sollten allerdings einige wichtige Punkte beachtet werden.

1. Gärten naturnah gestalten

Weil die Winterfütterung in der nächsten Umgebung von Häusern stattfindet, profitieren vor allem Vögel, die sich mit der Anwesenheit des Menschen arrangiert haben. Entscheidend für den ganzjährigen Schutz einer artenreichen Vogelwelt ist die Erhaltung vielfältiger und gesunder Lebensräume. Wer seinen Garten naturnah gestaltet, leistet ganzjährig einen wichtigen Beitrag für die natürliche Vielfalt vor der eigenen Tür.

2. Erleben – Kennen – Schützen

Futterhäuschen und Meisenknödel bieten insbesondere Kindern reizvolle Einblicke ins Leben der einheimischen Wildvögel. So können das Interesse und die Freude an der Natur rund ums Haus geweckt und der Grundstein für ein späteres Natur- und Umweltbewusstsein gelegt werden. Auch deshalb ist ein massvolles und sachgerechtes Füttern der Vögel im Winter durchaus sinnvoll.

Sachgerechte Winterfütterung erfüllt die folgenden Punkte:

- Futterplatz an einem übersichtlichen Ort mit nahe gelegenen Rückzugsmöglichkeiten (Baum, Busch)
- Bewährte Futtermischungen für Körnerfresser bzw. Weichfresser anbieten; gern angenommen werden Sonnenblumenkerne, Hanfsamen, Baum- und Haselnüsse sowie Fett; Getreidekörner sind nur bei Spatzen und Tauben beliebt; Mischungen mit Ambrosia-Samen sind zu vermeiden
- Futter täglich frisch anbieten, morgens möglichst vor Sonnenaufgang sowie bei Bedarf rund 2 Stunden vor der Dämmerung
- Futter trocken halten und vor Schmutz und Kot schützen; Futterplatz regelmässig reinigen



Folgende Wertstoff- Sammel- und Entsorgungsstellen finden Sie auf dem Abfallentsorgungsplatz Ziebach

Verzeichnis Wertstoff-Sammel- / Entsorgungsstellen

		Abfallentsorgungsplatz Ziebach
	<p>Kommunalabfuhr <i>Kehrichtmarkenverkauf:</i> - Gemeindeverwaltung Ziebach und Wiler - Dorfädeli Ziebach</p>	
	<p>2x jährlich durch die Hornusser Gerlafingen-Ziebach</p>	
	<p>2x im Jahr durch die Firma Kompostieranlage Schneider Zusätzlich bietet die Gemeinde einen Entsorgungsplatz beim Schulhaus Ziebach an.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - sämtliche Flaschen aus Glas, wie Getränke-, Bier-, Wein-, sowie Öl- und Essigflaschen werden neu farbgetrennt gesammelt - alle Lebensmittelverpackungen aus Glas, die das Glasrecycling-Signet aufweisen: Marmelade-, Joghurt-, Gurken-, Gewürzgläser, etc. 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Konservendosen (auch lackierte und bedruckte Dosen) und deren Verschlussdeckel aus Weiss- bzw. Stahlblech - Blechdeckel von Flaschen, Marmeladegläsern, etc. 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Getränkedosen - Lebensmitteltuben - Tiernahrungsschalen - kleine Aluminiumteile und alle Verpackungen mit dem Aluminiumrecycling-Signet 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Altöl 	
	<ul style="list-style-type: none"> - alle gebrauchten Batterien und Akkus (exkl. Fahrzeugbatterien) 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Saubere, möglichst noch tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleider, Leder- und Pelzbekleidung - Saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise zusammengebunden) - Stofftiere 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kaffeekapseln aus Aluminium (keine Kunststoffkapseln) 	
	<ul style="list-style-type: none"> - alle Arten von Papier (auch Hochglanzpapier) - Zeitungen - Zeitschriften und Prospekte ohne Beschichtung - Bücher ohne Buchdeckel 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Gartenabraum - Küchenabfälle und Speisereste 	

Alle Abfuhrtage 2020 auf einen Blick

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1. Neujahrstag	1.	1. Sonntag	1.	1. Kehricht	1. Pfingstmontag
2. Berchtoldstag	2. Sonntag	2.	2.	2.	2.
3. Kehricht	3.	3.	3. Kehricht	3. Sonntag	3. Grünabfall
4.	4.	4.	4.	4.	4.
5. Sonntag	5.	5.	5. Sonntag	5.	5. Kehricht
6.	6.	6. Kehricht	6.	6.	6.
7.	7. Kehricht	7.	7.	7.	7. Sonntag
8.	8.	8. Sonntag	8.	8. Kehricht	8.
9.	9. Sonntag	9.	9. Kehricht	9.	9.
10. Kehricht	10.	10.	10. Karfreitag	10. Sonntag	10.
11.	11.	11.	11. Papier/Karton	11.	11.
12. Sonntag	12.	12.	12. Sonntag	12.	12. Kehricht
13.	13.	13. Kehricht	13. Ostermontag	13.	13.
14.	14. Kehricht	14.	14.	14.	14. Sonntag
15.	15.	15. Sonntag	15.	15. Kehricht	15.
16.	16. Sonntag	16.	16.	16.	16.
17. Kehricht	17.	17.	17. Kehricht	17. Sonntag	17.
18.	18.	18.	18.	18.	18.
19. Sonntag	19.	19.	19. Sonntag	19.	19. Kehricht
20.	20.	20. Kehricht	20.	20.	20.
21.	21. Kehricht	21.	21.	21. Auffahrt	21. Sonntag
22.	22.	22. Sonntag	22.	22. Kehricht	22.
23.	23. Sonntag	23.	23.	23.	23.
24. Kehricht	24.	24.	24. Kehricht	24. Sonntag	24.
25.	25.	25.	25.	25.	25.
26. Sonntag	26.	26.	26. Sonntag	26.	26. Kehricht
27.	27.	27. Kehricht	27.	27.	27.
28.	28. Kehricht	28.	28.	28.	28. Sonntag
29.	29.	29. Sonntag	29.	29. Kehricht	29.
30.		30.	30.	30.	30.
31. Kehricht		31.		31. Pfingsten	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1.	1. Nationalfeiertag	1.	1.	1. Sonntag	1.
2.	2. Sonntag	2.	2. Kehricht	2.	2.
3. Kehricht	3.	3.	3.	3.	3.
4.	4.	4. Kehricht	4. Sonntag	4. Grünabfall	4. Kehricht
5. Sonntag	5.	5.	5.	5.	5.
6.	6.	6. Sonntag	6.	6. Kehricht	6. Sonntag
7.	7. Kehricht	7.	7.	7. Papier/Karton	7.
8.	8.	8.	8.	8. Sonntag	8.
9.	9. Sonntag	9.	9. Kehricht	9.	9.
10. Kehricht	10.	10.	10.	10.	10.
11.	11.	11. Kehricht	11. Sonntag	11.	11. Kehricht
12. Sonntag	12.	12.	12.	12.	12.
13.	13.	13. Sonntag	13.	13. Kehricht	13. Sonntag
14.	14. Kehricht	14.	14.	14.	14.
15.	15.	15.	15.	15. Sonntag	15.
16.	16. Sonntag	16.	16. Kehricht	16.	16.
17. Kehricht	17.	17.	17.	17.	17.
18.	18.	18. Kehricht	18. Sonntag	18.	18. Kehricht
19. Sonntag	19.	19.	19.	19.	19.
20.	20.	20. Sonntag	20.	20. Kehricht	20. Sonntag
21.	21. Kehricht	21.	21.	21.	21.
22.	22.	22.	22.	22. Sonntag	22.
23.	23. Sonntag	23.	23. Kehricht	23.	23.
24. Kehricht	24.	24.	24.	24.	24. Kehricht
25.	25.	25. Kehricht	25. Sonntag	25.	25. Weihnachten
26. Sonntag	26.	26.	26.	26.	26. Stephanstag
27.	27.	27. Sonntag	27.	27. Kehricht	27. Sonntag
28.	28. Kehricht	28.	28.	28.	28.
29.	29.	29.	29.	29. Sonntag	29.
30.	30. Sonntag	30.	30. Kehricht	30.	30.
31. Kehricht	31.		31.		31. Kehricht

Kehricht

Grünabfall

Papier/Karton

Kehrichtabfuhr, jeweils Freitag ab 6.30 Uhr an den **Kehricht-Sammelstandorten**

Grünabfuhr, jeweils Mittwoch ab 6.30 Uhr

Papier- und Kartonsammlung durch die Hornusser Gerlafingen-Zielebach (gemäss Flugblatt)